

**Europaweite Vergabe (offenes Verfahren)**  
von  
**Übernahme, ggf. Transport und Verwertung  
von Bioabfall**  
aus  
**den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg**

**Europaweites Vergabeverfahren  
(Offenes Verfahren)**

Ablauf der Angebotsfrist : 16. November 2026, 12:00 Uhr  
Ablauf der Zuschlagsfrist : 31. Januar 2027 (Ablauf des Tages)

**Name und Anschrift des Bieters:**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Straße/Postfach:** \_\_\_\_\_

**Postleitzahl:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Staat:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Telefax:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner:** \_\_\_\_\_

**(Bei Bietergemeinschaften sind die Angaben des Bevollmächtigten einzutragen)**

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

|       |                                                                                                                                                                                     |    |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | Allgemeine Angaben .....                                                                                                                                                            | 4  |
| 1.1   | Einzelunternehmer oder Bietergemeinschaft.....                                                                                                                                      | 4  |
| 1.2   | Aufgabenteilung und Motivation bei Bietergemeinschaften .....                                                                                                                       | 6  |
| 1.3   | Eignungsleihe .....                                                                                                                                                                 | 7  |
| 1.4   | Unterbeauftragung .....                                                                                                                                                             | 8  |
| 1.5   | Weitere Unternehmensangaben des Bieters .....                                                                                                                                       | 9  |
| 1.6   | Weitere Angaben zum Bieter.....                                                                                                                                                     | 10 |
| 1.6.1 | Nationale Identifikationsnummer .....                                                                                                                                               | 10 |
| 1.6.2 | Größe des Wirtschaftsteilnehmers .....                                                                                                                                              | 10 |
| 1.6.3 | Nationalität des Eigentümers .....                                                                                                                                                  | 11 |
| 2     | Nachweise zur Eignungsprüfung .....                                                                                                                                                 | 12 |
| 2.1   | Allgemeines .....                                                                                                                                                                   | 12 |
| 2.2   | Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung<br>13                                                                                             |    |
| 2.3   | Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit .....                                                                                                                            | 17 |
| 2.4   | Technische und berufliche Leistungsfähigkeit .....                                                                                                                                  | 17 |
| 3     | Organisatorische und technische Angaben zur Leistungserbringung.....                                                                                                                | 19 |
| 3.1   | Übernahme.....                                                                                                                                                                      | 19 |
| 3.2   | Ggf. Transport.....                                                                                                                                                                 | 23 |
| 3.3   | Verwertung .....                                                                                                                                                                    | 26 |
| 4     | Entgelte, Vergütungen / Preisanpassungen.....                                                                                                                                       | 31 |
| 4.1   | Allgemeines .....                                                                                                                                                                   | 31 |
| 4.2   | Angebote Entgelte.....                                                                                                                                                              | 31 |
| 4.2.1 | Allgemeines .....                                                                                                                                                                   | 31 |
| 4.2.2 | Angebot zeitraumabhängiger bzw. mengenabhängiger Entgelte.....                                                                                                                      | 31 |
| 4.3   | Preisanpassungen Entgelte.....                                                                                                                                                      | 32 |
| 4.3.1 | Generelles .....                                                                                                                                                                    | 32 |
| 4.3.2 | Anpassung der Entgelte .....                                                                                                                                                        | 32 |
| 5     | Angaben zu den sonstigen Zuschlagskriterien.....                                                                                                                                    | 33 |
| 5.1   | Generelles .....                                                                                                                                                                    | 33 |
| 5.2   | Zuschlagskriterium 2.1: Energieeffizienz (zugesagte Energieausbeute über<br>Mindestanforderung hinaus) max (100 Punkte) .....                                                       | 34 |
| 5.3   | Zuschlagskriterium 2.2: Energie-Bezugsseite: Betrieb Anlage mit emissionsarmen/-<br>freien Energieträgern (max. 70 Punkte).....                                                     | 34 |
| 5.4   | Zuschlagskriterium 2.3: Verwertung in einem Verfahren mit energetischer Nutzung<br>(z.B. Vergärung) bereits ab 01.01.2028 (ohne Nutzung Übergangsregelung) (max. 30<br>Punkte)..... | 35 |
| 6     | Weitere Erklärungen .....                                                                                                                                                           | 36 |

**Verzeichnis der Anhänge**

|            |                                                                                                      |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anhang 1/1 | Entgeltabfrage                                                                                       |
| Anhang 1/2 | Ermittlungsgrundlagen                                                                                |
| Anhang 1/3 | Gewichtungen der Preisgleitklausel                                                                   |
| Anhang 1/4 | Entfernungstabelle Malus-Ermittlung                                                                  |
| Anhang 1/5 | Nachunternehmererklärung über das Nichtvorliegen von Ausschluss-<br>gründen nach § 123 und § 124 GWB |
| Anhang 1/6 | Berechnungstabelle Energieeffizienz                                                                  |

**1 Allgemeine Angaben****1.1 Einzelunternehmer oder Bietergemeinschaft**

Ich gebe/Wir geben mein/unser Angebot als

☐ Einzelunternehmer ab

Name/Rechtsform \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Berufsgenossenschaft \_\_\_\_\_

☐ Bietergemeinschaft ab. Diese Bietergemeinschaft besteht aus folgenden Unternehmen:

1) Name/Rechtsform \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Berufsgenossenschaft \_\_\_\_\_

2) Name/Rechtsform \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Berufsgenossenschaft \_\_\_\_\_

3) Name/Rechtsform \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Berufsgenossenschaft \_\_\_\_\_

4) Name/Rechtsform \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Berufsgenossenschaft \_\_\_\_\_

Als bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft haben wir uns für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages auf das Unternehmen Nr. \_\_\_\_ geeinigt.

Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Bietergemeinschaft über das gesamte Vergabeverfahren den Abschluss und die Durchführung des Vertrages rechtsverbindlich, und ist berechtigt mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen.

Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner.

Für das Unternehmen Nr. 1

---

Ort, Datum

---

Name der Person, die die vorstehende Erklärung abgibt

Für das Unternehmen Nr. 2

---

Ort, Datum

---

Name der Person, die die vorstehende Erklärung abgibt

Für das Unternehmen Nr. 3

---

Ort, Datum

---

Name der Person, die die vorstehende Erklärung abgibt

Für das Unternehmen Nr. 4

---

Ort, Datum

---

Name der Person, die die vorstehende Erklärung abgibt



### 1.3 Eignungsleihe

Diese Seite ist nur im Falle einer Eignungsleihe auszufüllen:

Angabe, zu Unternehmen, deren Leistungsfähigkeit der Bieter / die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung in Anspruch nimmt („Eignungsleihe“, § 47 VgV).

Im Rahmen der Eignungs-  
leihe eingebundene(s) **Un-  
ternehmen**

**Eignungskriterien**, zu deren Nachweis das Unter-  
nehmen eingebunden wird

|       |       |
|-------|-------|
| _____ | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
| _____ | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
| _____ | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
| _____ | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |
|       | _____ |

Im Fall einer Eignungsleihe muss mit Angebotsabgabe nachgewiesen werden, dass die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des betreffenden Unternehmens vorlegt.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung nach Ziffer 5.1.9 der EU-weiten Bekanntmachung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen (Anhang 1/5 zu Anlage 1) vorzulegen.

#### 1.4 Unterbeauftragung

Ich beabsichtige/Wir beabsichtigen, die nachfolgend aufgeführten (Teil-)Leistungen an Unterauftragnehmer zu übertragen:

**Leistungen, für die eine Unterbeauftragung vorgesehen ist, sind anzugeben!**

*Die Unterauftragnehmer sind - sofern bereits bekannt - mit Namen, Rechtsform und Anschrift zu benennen.*

| (Teil-)Leistung | Name, Rechtsform und Anschrift vorgesehener Unterauftragnehmer |
|-----------------|----------------------------------------------------------------|
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |
| _____           | _____                                                          |

*Für die Angabe weiterer Unterauftragnehmer ist diese Seite des Angebotsformulars zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.*

## 1.5 Weitere Unternehmensangaben des Bieters

*Die im Folgenden abgefragten Angaben dienen nicht dem Zweck der Eignungsprüfung, sondern sollen der Vergabestelle lediglich die Plausibilitätsprüfung weiterer Angaben aus dem Angebot oder dem Angebot beigefügten Unterlagen ermöglichen.*

*Die Angaben werden von der Vergabestelle gewünscht, sind jedoch nicht zwingend gefordert. Es steht dem Bieter somit frei die Angaben zu machen. Fehlen diese, beeinflusst dies die Angebotswertung nicht.*

*Sie werden beim Angebot einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern derselben erbeten. In diesem Falle ist diese Seite zu vervielfältigen und eindeutig mit dem Namen des jeweiligen Mitgliedes der Bietergemeinschaft zu kennzeichnen.*

### a) Hauptgeschäftsfelder

---

---

---

---

### b) Momentane Zahl der Beschäftigten

- Gesamtes Unternehmen 

---
- Bereich der ausgeschriebenen Leistungen 

---

### c) Inhaber/Beteiligungsverhältnisse

*Geben Sie je nach Rechtsform die Inhaber (Gesellschafter, Komplementäre, Kommanditisten, Hauptaktionäre) und deren prozentuale Beteiligung an dem Unternehmen an.*

---

---

---

---

## 1.6 Weitere Angaben zum Bieter

Im Zuge der Einführung neuer Anforderungen für EU-weit vergebene Aufträge (sog. eForms) sind öffentliche Auftraggeber seit dem 25. Oktober 2023 verpflichtet, in Vergabebekanntmachungen (bisher Bekanntmachung über vergebene Aufträge) die unten aufgeführten Angaben zu den Auftragnehmern zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund sind für jeden Bieter und bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die folgenden Angaben zu machen und mit dem Angebot einzureichen.

### 1.6.1 Nationale Identifikationsnummer

Für Unternehmen bzw. andere Wirtschaftsteilnehmende ist grundsätzlich die jeweilige Wirtschafts-Identifikationsnummer einzutragen. Da diese noch nicht eingeführt wurde, ist eine andere eindeutige Identifikationsnummer eindeutig identifizierbar zu benennen, vorzugsweise die jeweilige Umsatzsteuer-ID (z. B. DE123456789) oder ein Registereintrag, in Deutschland vorzugsweise aus dem jeweiligen Handelsregister (z. B. HRA 12345). Nur bei natürlichen Personen kann zum Schutz personenbezogener Daten „keine Angabe“ eingetragen werden.

#### **Angabe der Nationalen Identifikationsnummer:**

Nummer: \_\_\_\_\_

Art: \_\_\_\_\_

### 1.6.2 Größe des Wirtschaftsteilnehmers

Eine Einordnung der Größe des Wirtschaftsteilnehmers erfolgt gemäß Statistischem Bundesamt über folgende Definition:

- Kleinstunternehmen: bis 9 Beschäftigte und bis EUR 2 Millionen Umsatz
- Kleines Unternehmen: bis 49 Beschäftigte und bis EUR 10 Millionen Umsatz und kein Kleinstunternehmen
- Mittleres Unternehmen: bis 249 Beschäftigte und bis EUR 50 Millionen Umsatz und kein kleines Unternehmen
- Großunternehmen: über 249 Beschäftigte oder über EUR 50 Millionen Umsatz

#### **Angabe der Größe des Wirtschaftsteilnehmers:**

- ☐ Kleinstunternehmen
- ☐ Kleines Unternehmen
- ☐ Mittleres Unternehmen
- ☐ Großunternehmen

### 1.6.3 Nationalität des Eigentümers

Die Angabe der Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers des beauftragten Unternehmens ist verpflichtend, wenn das beauftragte Unternehmen nicht börsennotiert ist.

Die Staatsangehörigkeit (bzw. Staatsangehörigkeiten) des(der) wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Gewinners, laut Eintrag in dem(den) gemäß den Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichteten Register(n). Wenn kein entsprechendes Register vorhanden ist (z. B. Nicht-EU-Auftragnehmern), Informationen aus anderen Quellen.

#### **Angaben zur Nationalität des Eigentümers**

Das Unternehmen ist börsennotiert: ☐ ja ☐ nein

Falls das Unternehmen nicht börsennotiert ist, Angabe der Staatsangehörigkeit(en):

\_\_\_\_\_

## **2 Nachweise zur Eignungsprüfung**

### **2.1 Allgemeines**

*Die Eignungsprüfung erfolgt u. a. aufgrund von Unterlagen (Eigenerklärungen und beizubringende Dokumente) hinsichtlich*

- des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen,
- der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung,
- der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

*sowie*

- der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.

Im Falle einer Teilnahme als Bietergemeinschaft sind die Gliederungspunkte 2.2 bis 2.4 zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gesondert auszufüllen.

Soweit der Bieter oder die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt (sog. „Eignungsleihe“), muss mit Angebotsabgabe nachgewiesen werden, dass die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, indem der Bieter/die Bietergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des betreffenden Unternehmens vorlegt.

#### ***Bitte beachten Sie:***

*Bieter und Bietergemeinschaften können als vorläufigen Nachweis der Eignung eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung gemäß § 50 VgV vorlegen. Legt der Bieter eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung nach § 50 VgV vor, so muss diese die Angaben enthalten, die für die Überprüfung der Eignung gemäß den nachfolgenden Vorgaben erforderlich sind. In diesem Fall müssen die nachfolgenden Angaben in diesem Teil nicht ausgefüllt werden. Nicht ausreichend ist in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung hingegen die Angabe, dass die festgelegten Eignungskriterien erfüllt werden („Globalvermerk“).*

## 2.2 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

*Falls eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend die näheren Umstände hierzu zu erläutern.*

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB

- (1) Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 meinem/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
  1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
  2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
  3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
  4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
  6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
  7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f StGB (unzulässige Interessenwahrnehmung),
  8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
  9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
  10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232 b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
- (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

- (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
- (4) Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

**Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung:**  
*[nur bei Bedarf auszufüllen]*

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,

- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen
  1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

**Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung:**

*[nur bei Bedarf auszufüllen]*

- Eigenerklärung zu § 19 Mindestlohngesetz (MiLOG)

Ich erkläre/wir erklären,

dass ich/wir nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

*Hinweis: Falls die Erklärung nicht abgegeben werden kann, bitte Erläuterung hierzu und ggf. erläutern, weshalb die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren gemäß § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.*

- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Russland-Bezugs (Art. 5k Russland-Sanktionen)

Ich/wir erkläre/n verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese) folgendes:

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den

in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

- **Eigenerklärung über die Eintragung im Berufs- oder Handelsregister**

Ich erkläre/ wir erklären, dass ich/wir im Berufs- oder Handelsregister nach Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU eingetragen sind bzw. über die dort genannten Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung verfügen.

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachreichen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, mindestens eines Sozialversicherungsträgers sowie der Berufsgenossenschaft,
- aktueller Handelsregisterauszug (bei GmbH & Co. KG auch von der GmbH (Komplementär)),
- die polizeilichen Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber),
- die Gewerbeanmeldung.

## **2.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Zum Nachweis meiner/unserer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gebe ich/geben wir folgende Erklärungen ab:

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist folgende Unterlagen nachreichen:

- den jüngsten bestätigten Jahresabschlussbericht  
bzw.
- die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre in der für das Unternehmen handelsrechtlich jeweils erforderlichen Form, falls Veröffentlichungen nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben sind.

*Unter einem Jahresabschlussbericht ist ein gemeinhin auch als Geschäftsbericht bezeichnetes Dokument zu verstehen, in dem mindestens die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers enthalten sind.*

## **2.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Zum Nachweis meiner/unserer technischen Leistungsfähigkeit gebe ich/geben wir folgende Erklärungen ab:

Ich erkläre/wir erklären, dass mein/unser Unternehmen Referenz(en) über die Verwertung von mindestens 28.000 Mg Bioabfall in den letzten 36 Monaten vor Angebotsabgabe hat. Die Verwertung erfolgte in einem Verfahren der Kaskadennutzung; Teilstromverfahren werden hierbei eingeschlossen. Der Nachweis kann durch eine oder mehrere Referenzen erbracht werden. Die nachgewiesenen Referenzmengen müssen nicht aus

derselben Verwertungsanlage stammen. Maßgeblich ist, dass die nachgewiesene Gesamtmenge mindestens 28.000 Mg beträgt.

Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich/werden wir innerhalb einer gesetzten Frist, die Referenz/en benennen (mindestens mit Angabe des Auftraggebers, des Leistungszeitraums, des Entsorgungsgebietes, der jährlich behandelten Menge und des Auftragswertes).

### 3 **Organisatorische und technische Angaben zur Leistungserbringung**

*Nachfolgend werden Sie aufgefordert, die von Ihnen vorgesehene organisatorische und technische Leistungsausführung zu beschreiben. Die Angaben dienen im Rahmen der Angebotsauswertung der Plausibilitätsprüfung. Fehlende oder unvollständige Angaben sind nach Aufforderung der Vergabestelle fristgerecht zu ergänzen. Kommt der Bieter dieser Aufforderung nicht oder nicht fristgerecht nach, kann sein Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.*

**Als Ausnahme davon gilt die Forderung nach der verbindlichen Angabe des Standortes der Übernahmestelle für die Anlieferung von Bioabfall in Ziffer 3.1 und die verbindliche Angabe des Transports unter Ziffer 3.2. Diese Angaben haben i.S. von § 53 Abs. 7 S. 2 VgV zwingend im Rahmen des Angebotes zu erfolgen, der Standort sowie die Transportleistung sind im Auftragsfall Gegenstand der vom Auftragnehmer geschuldeten Leistung. Ein Unterbleiben dieser Angaben führt gemäß § 57 Abs. 1 VgV zwingend zum Angebotsausschluss. Eine Nachforderung fehlender Angaben ist hier ebenfalls nicht möglich.**

#### 3.1 **Übernahme**

**Verbindliche Angabe:**

***Zutreffendes ist zwingend anzukreuzen:***

- ☐ Die Übernahme der leistungsgegenständlichen Abfälle erfolgt während der gesamten Vertragslaufzeit über die von der AWSH bereitgestellte Übernahmestelle.
- ☐ Die Übernahme der leistungsgegenständlichen Abfälle erfolgt während der gesamten Vertragslaufzeit über eine von mir/uns (Auftragnehmer) bereitgestellten Übernahmestelle.

Für die Leistungsausführung ist meine/unsere Zentrale/Niederlassung in

---

vollständige Adresse + Firma (falls vom Bieter abweichend)

zuständig.

**Sofern Sie angekreuzt haben, dass die Übernahme der leistungsgegenständlichen Abfälle über eine vom Auftragnehmer bereitgestellte Übernahmestelle erfolgen soll, sind die nachfolgenden Angaben sowohl für den Übergangszeitraum vom 01.01.2028 bis zum 31.12.2029 als auch für den Zeitraum ab dem 01.01.2030 bis zum Ende der Vertragslaufzeit auszufüllen.**

*Hinweis:*

*Die Übernahmestelle kann sowohl eine Verwertungsanlage als auch nur eine Umschlag- oder Sortieranlage sein.*

**Verbindliche Angabe:**

**Für den Zeitraum 01.01.2028 bis 31.12.2029 gilt folgendes verbindlich:**

**Übernahmestelle:**

Die Übernahme der Abfälle wird **verbindlich** an folgendem Standort erfolgen:

---

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

Die Übernahmestelle ist

- ☐ in Betrieb seit \_\_\_\_\_  
☐ noch nicht in Betrieb

Beschreiben Sie nachfolgend kurz die vorgesehene Abwicklung der Übernahmeleistung (technisches Konzept, Personaleinsatz etc.).

---

---

---

---

---

Für die erforderlichen Übernahmearbeiten kommen folgende Maschinen (im Sinne von mobilen Maschinen, Geräten oder Fahrzeugen), z. B. Bagger, Radlader, Abrollkipper etc. zum Einsatz:

- 1) \_\_\_\_\_  
2) \_\_\_\_\_  
3) \_\_\_\_\_  
4) \_\_\_\_\_

Dafür sind folgende Maschinenanzahlen (pro Typ), Besatzungen (pro Maschine) und Einsatzstunden (pro Typ und Jahr (ganze 12 Monate), inkl. Rüstzeiten) geplant:

- zu 1) \_\_\_\_ Maschine(n) mit jew. \_\_\_\_ Personen Besatzung für insg. \_\_\_\_ Stunden pro Jahr  
zu 2) \_\_\_\_ Maschine(n) mit jew. \_\_\_\_ Personen Besatzung für insg. \_\_\_\_ Stunden pro Jahr  
zu 3) \_\_\_\_ Maschine(n) mit jew. \_\_\_\_ Personen Besatzung für insg. \_\_\_\_ Stunden pro Jahr  
zu 4) \_\_\_\_ Maschine(n) mit jew. \_\_\_\_ Personen Besatzung für insg. \_\_\_\_ Stunden pro Jahr

Darüber hinaus wird noch mit folgenden maschinenlaufzeitunabhängigen Personalstunden pro Jahr inkl. Rüstzeiten geplant:

Insgesamt: \_\_\_\_\_ Stunden pro Jahr

*Sofern der Bieter eine weitere Übernahmestelle vorsieht:*

**Verbindliche Angabe:**

**Für den Zeitraum ab dem 01.01.2030 bis zum Ende der Vertragslaufzeit gilt folgendes verbindlich:**

**Übernahmestelle:**

Die Übernahme der Abfälle wird **verbindlich** an folgendem Standort erfolgen

---

Firma (falls vom Bieter abweichend) + vollständige Adresse

Die Übernahmestelle ist

- ☐ in Betrieb seit \_\_\_\_\_  
☐ noch nicht in Betrieb

Beschreiben Sie nachfolgend kurz die vorgesehene Abwicklung der Übernahmeleistung (technisches Konzept, Personaleinsatz etc.).

---

---

---

---

---

Für die erforderlichen Übernahmearbeiten kommen folgende Maschinen (im Sinne von mobilen Maschinen, Geräten oder Fahrzeugen), z. B. Bagger, Radlader, Abrollkipper etc. zum Einsatz:

- 1) \_\_\_\_\_  
2) \_\_\_\_\_  
3) \_\_\_\_\_  
4) \_\_\_\_\_

Dafür sind folgende Maschinenanzahlen (pro Typ), Besatzungen (pro Maschine) und Einsatzstunden (pro Typ und Jahr (ganze 12 Monate), inkl. Rüstzeiten) geplant:

zu 1) \_\_\_\_ Maschine(n) mit jew. \_\_\_\_ Personen Besatzung für insg. \_\_\_\_ Stunden pro Jahr

zu 2) \_\_\_\_ Maschine(n) mit jew. \_\_\_\_ Personen Besatzung für insg. \_\_\_\_ Stunden pro Jahr

zu 3) \_\_\_\_ Maschine(n) mit jew. \_\_\_\_ Personen Besatzung für insg. \_\_\_\_ Stunden pro Jahr

zu 4) \_\_\_\_ Maschine(n) mit jew. \_\_\_\_ Personen Besatzung für insg. \_\_\_\_ Stunden pro Jahr

Darüber hinaus wird noch mit folgenden maschinenlaufzeitunabhängigen Personalstunden pro Jahr inkl. Rüstzeiten geplant:

Insgesamt: \_\_\_\_\_ Stunden pro Jahr

### 3.2 Ggf. Transport

#### **Verbindliche Angabe:**

*Bitte kreuzen Sie die zutreffende Option verbindlich an:*

- ☐ Ich/Wir biete/n verbindlich an, dass die leistungsgegenständlichen Mengen durch einen beauftragten Dritten der AWSH von der Übernahmestelle der AWSH in Lanken zu meiner/unserer Verwertungsanlage transportiert werden soll. Die mittlere einfache Entfernung beträgt für den gesamten Leistungszeitraum (inklusive Übergangszeitraum vom 01.01.2028 bis 31.12.2029) \_\_\_\_\_ Kilometer. *[Hinweis: Die vorstehende Angabe der Kilometer ist im Rahmen des Malus 3 relevant]*
- ☐ Ich/Wir biete/n verbindlich an, dass die leistungsgegenständlichen Abfälle von mir/uns selbst oder durch von mir/uns beauftragte Dritte zu der von mir/uns benannten Verwertungsanlage transportiert werden.

Sofern Sie angekreuzt haben, dass der Transport der leistungsgegenständlichen Abfälle zur benannten Verwertungsanlage durch Sie selbst oder durch von Ihnen beauftragte Dritte erfolgt, sind die nachfolgenden Angaben zu machen.

Für den Transport ist folgendes Unternehmen (falls bereits bekannt)

---

vollständige Adresse + Firma (falls vom Bieter abweichend)

zuständig.

Beschreiben Sie nachfolgend kurz die vorgesehene Abwicklung der Transportleistungen (technisches Konzept – Container oder Walking Floor-Auflieger, Fahrzeug- und Personaleinsatz).

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

- 1) \_\_\_\_\_
- 2) \_\_\_\_\_
- 3) \_\_\_\_\_
- 4) \_\_\_\_\_

Zu 1) Fahrzeug(e) mit Personen Besatzung für insgesamt Stunden pro Jahr

Zu 2) \_\_ Fahrzeug(e) mit \_\_ Personen Besatzung für insgesamt \_\_\_\_ Stunden pro Jahr

Zu 3) \_\_ Fahrzeug(e) mit \_\_ Personen Besatzung für insgesamt \_\_\_\_ Stunden pro Jahr

Zu 4) \_\_ Fahrzeug(e) mit \_\_ Personen Besatzung für insgesamt \_\_\_\_ Stunden pro Jahr

### 3.3 Verwertung

#### a) Zeitraum 01.01.2028 bis 31.12.2029 (Übergangszeitraum)

*Die folgenden Seiten zu dieser Ziffer sind entsprechend der Anzahl der von Ihnen zur Behandlung vorgesehenen Anlagen zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.*

Bezeichnung, Standort: \_\_\_\_\_

Technisches Konzept der Anlage: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- ☐ Anlage ist in Betrieb seit \_\_\_\_\_
- ☐ Die Anlage ist noch nicht in Betrieb (Anlagenneubau/-erweiterung)

Genehmigte Kapazität der Anlage: \_\_\_\_\_ [Mg pro Jahr]

Davon für diesen Auftrag eingeplante Kapazität:

\_\_\_\_\_ [Mg pro Jahr (ganze 12 Monate)]

Beschreiben Sie nachfolgend die vorgesehene Abwicklung zur Verwertung, u.a. Anlagenkonzept:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

*Die folgenden Seiten zu dieser Ziffer sind entsprechend der Anzahl der von Ihnen zur Behandlung vorgesehenen Anlagen zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen.*

Technisches Konzept der Anlage: \_\_\_\_\_

- Genehmigte Kapazität der Anlage: \_\_\_\_\_ [Mg pro Jahr]

Davon für diesen Auftrag eingeplante Kapazität:

\_\_\_\_\_ [Mg pro Jahr (ganze 12 Monate)]

Beschreiben Sie nachfolgend die vorgesehene Abwicklung zur Verwertung, u.a. Anlagenkonzept:

[illegible]

c) Ausfallverbund

*Hinweis: Untenstehend sind die Angaben für den Ausfallverbund einzutragen.*

Für mein/unser Angebot bilden nachfolgend aufgeführte Verwertungsanlagen einen Ausfallverbund:

Anlage 1:

Bezeichnung, Standort: \_\_\_\_\_

Betreiber der Anlage: \_\_\_\_\_

Eigentümer der Anlage: \_\_\_\_\_

Technisches Konzept: \_\_\_\_\_

Gesamtkapazität (Mg/a): \_\_\_\_\_

Davon im Leistungszeitraum für den Bieter (im Verbund) verfügbare

Kapazität (Mg/a): \_\_\_\_\_

Genehmigungsdatum und -art: \_\_\_\_\_

Anlage 2:

Bezeichnung, Standort: \_\_\_\_\_

Betreiber der Anlage: \_\_\_\_\_

Eigentümer der Anlage: \_\_\_\_\_

Technisches Konzept: \_\_\_\_\_

Gesamtkapazität (Mg/a): \_\_\_\_\_

Davon im Leistungszeitraum für den Bieter (im Verbund) verfügbare

Kapazität (Mg/a): \_\_\_\_\_

Genehmigungsdatum und -art: \_\_\_\_\_

Anlage 3:

Bezeichnung, Standort: \_\_\_\_\_

Betreiber der Anlage: \_\_\_\_\_

Eigentümer der Anlage: \_\_\_\_\_

Technisches Konzept: \_\_\_\_\_

Gesamtkapazität (Mg/a): \_\_\_\_\_

Davon im Leistungszeitraum für den Bieter (im Verbund) verfügbare

Kapazität (Mg/a): \_\_\_\_\_

Genehmigungsdatum und -art: \_\_\_\_\_

Sollten für den Ausfallverbund weitere Entsorgungsanlagen zur Verfügung stehen, ist die Seite zu vervielfältigen, eindeutig zu kennzeichnen und dem Angebot beizulegen. Auf Verlangen der Vergabestelle werde ich / werden wir innerhalb einer gesetzten Frist, eine unterzeichnete Bestätigung der Anlagenbetreiber:

- dass in der genehmigten Anlage eine Behandlung der Abfälle während des Ausfalls der Anlage des Bieters technisch möglich und zulässig ist,
- dass dem Bieter die Möglichkeit zur Behandlung sofort nach Ausfall der vom Bieter vorgesehenen Anlage, im geforderten Umfang zur Verfügung steht und die Anlage für diese Abfälle genutzt werden kann,

beibringen.

## 4 Entgelte, Vergütungen / Preisanpassungen

### 4.1 Allgemeines

Die Abrechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist im Vertragsentwurf geregelt.

### 4.2 Angebotene Entgelte

#### 4.2.1 Allgemeines

Die angebotenen Entgelte sind in dem **Anhang 1/1, Spalte 2**, einzutragen. Die Stellen, an denen Eintragungen vorgenommen werden können, sind unterstrichen (\_\_\_\_\_, \_\_) dargestellt.

Die angebotene/n Entgelte sind in **Euro (EUR), ohne die gesetzliche Umsatzsteuer**, anzugeben. Wird für einzelne Positionen kein Entgelt verlangt, soll dies eindeutig im Angebot vermerkt werden, z. B. durch Eintragung von „0“, „0,00“ oder „---“. Fehlt eine entsprechende Angabe oder Eintragung, wird dies als fehlende Preisangabe nach § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV behandelt.

Für die Angebotsauswertung gelten ausschließlich die genannten Angaben in dem Anhang 1/1, Spalte 2. Die in Spalte 5 ermittelbaren absoluten Beträge, können lediglich als Hilfestellung für den Bieter dienen. Eintragungen in diese Spalte sind nicht erforderlich – sollten sie dennoch vorgenommen werden, unterliegen sie nicht der Angebotsauswertung.

Die Ermittlungsgrundlagen für die absoluten Entgelte sind in Spalte 6 dargestellt.

Bezüglich der Entgeltpositionen Nr. 5.3 und 6.3 (mengenabhängiges Entgelt (nur Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate) – pro verwertetem Mg) wird betont:

- Ermittlungsgrundlage (vgl. Anhang 1/2 des Angebotsformulars, Pos. 2) ist die Input-Menge des gesamten leistungsgegenständlichen Bioabfalls, die im Rahmen einer Eingangsverwiegung ermittelt wird.
- Es wird insofern erwartet, dass sich die Kalkulation mengenanteilig auf den zur thermischen Verwertung abgesteuerten Stoffstrom bezieht, welcher vom BEHG erfasst wird (z.B. Störstoffe).

#### 4.2.2 Angebot zeitraumabhängiger bzw. mengenabhängiger Entgelte

Der Bieter erhält die Möglichkeit, zeitraumabhängige Entgelte (pro Monat) sowie leistungsabhängige (mengenabhängige) Entgelte anzubieten. Alle Entgeltangaben werden kumulativ (nicht alternativ!) gewertet.

Hinsichtlich der anzubietenden Entgelte erfolgt folgende Vorgabe:

Der Anteil des zeitraumabhängigen Entgelts muss jeweils mindestens 25% (Untergrenze) vom gesamten (absoluten) Entgelt (jeweils unabhängig voneinander betrachtet: Position 7.1 Übergangszeitraum sowie Position 7.2 Zeitraum ab 01.01.2030) betragen.

Der genannte prozentuale Anteil ist zwingend einzuhalten.

Bei der Aufteilung / Zuordnung der Gesamtentgelte auf die einzelnen Entgeltpositionen (zeitraum- und mengenabhängig) ist zu beachten, dass die Angebote auch bei deutlich

unter/ über den Auswertungsmengen liegenden Ist-Mengen noch auskömmlich sein müssen.

### 4.3 Preis Anpassungen Entgelte

#### 4.3.1 Generelles

Die im Anhang 1/1 zum Angebotsformular angebotenen Entgelte können jährlich, erstmalig für das Jahr 2028, entsprechend der anzubietenden Preisgleitklausel angepasst werden.

Für die Anpassung werden feste Indizes vorgegeben, die Gewichtungen können dagegen vom Bieter bestimmt und in den nachfolgenden Tabellen eingetragen werden. Die Angaben des Bieters zur Preisgleitung unterliegen der Angebotsauswertung.

Bei den Eintragungen zur Entgeltanpassung ist darauf zu achten, dass die **Summe der Index-Gewichtungen stets 100 % ergibt**. Verzichtet der Bieter auf eine Anpassung, so ist bei der Position „ohne Veränderung“ 100 % einzutragen.

#### 4.3.2 Anpassung der Entgelte

##### 4.3.2.1 Generelles

Die **jährliche Anpassung der Entgelte** muss vom Auftragnehmer bis zum 31. März des Folgejahres (erstmalig bis zum 31. März 2029 für das Jahr 2028) für das betreffende Jahr vom Auftragnehmer berechnet werden. Der Auftraggeber prüft diese Berechnung. Diese Anpassung erfolgt im Zusammenhang mit der Schlussrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr gem. § 7 Abs. 2 des Vertragsentwurfs.

Zur Anpassung der Entgelte für das jeweilige betreffende Jahr werden die Veränderungen der einzelnen Indizes wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Indexstand des betreffenden Jahres (Index Mittelwert Q. 1 bis Q. 4 Vorjahr)}}{\text{Indexstand des Basisjahres (Mittelwert Quartal 4 2025 bis Quartal 3 2026)}}$$

*Beispiel für die Preis Anpassung der Entgelte für das Jahr 2028 (Anzeige bis zum 31. März 2029 möglich): Der Indexstand des betreffenden Jahres entspricht dem Index Quartal 1 bis Quartal 4 2028.*

Abweichend von obenstehender Regelung wird für die Maut der Stand zum Stichtag 31.12.2025 als Basisjahr herangezogen.

Im Fall von Revisionen durch das statistische Bundesamt sind für die Ermittlung der Indexstände des jeweiligen Jahres und des Basisjahres die revidierten Werte zum 30. September des laufenden Jahres maßgeblich.

Ergibt sich eine Veränderung der Entgelte von weniger als 2,0% gegenüber dem laufenden Jahr, so kommt die Preisgleitklausel nicht zur Anwendung (Bagatellklausel).

##### 4.3.2.2 Anpassung des Entgelts CO2-Kosten

Die **kalenderjährliche Anpassung** des CO<sub>2</sub>-Kosten Entgelts muss vom Auftragnehmer bis zum 31. März des Folgejahres (erstmalig bis zum 31. März 2029 für das Jahr 2028) für das betreffende Jahr berechnet werden. Der Auftraggeber prüft diese Berechnung. Diese Anpassung erfolgt im Zusammenhang mit der Schlussrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr gem. § 7 Abs. 2 des Vertragsentwurfs.

Die im Anhang 1/1 angebotenen Entgelte für Pos. 5.3 bzw. Pos. 6.3 für die CO<sub>2</sub>-Kosten werden entsprechend der anzubietenden Preisgleitklausel wie folgt angepasst.

$$E(n) = E(a) \times \left[ G1 + G2 \times \frac{C(n)}{C(a)} \right]$$

E(n) = Entgelt für das betreffende Jahr

E(a) = Entgelt lt. Angebot des Auftragnehmers

C(n) = CO<sub>2</sub>-Kosten, Mittelwert der Kalendermonate Januar bis Dezember betreffendes Jahr in € pro Mg CO<sub>2</sub>\*

C(a) = CO<sub>2</sub>-Kosten, Höhe = **55 € pro Mg CO<sub>2</sub> (Basiswert Jahr 2025)**

G1 = Preisanteil (%) der keiner Anpassung unterliegt

G2 = Preisanteil (%) der über die Veränderung der CO<sub>2</sub>-Kosten angepasst wird

(\*) An dieser Stelle wird auf das Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen verwiesen. Mögliche Auswirkungen dieses Gesetzes und/oder eines zukünftigen europäischen Zertifikatehandels werden durch die Position „CO<sub>2</sub>-Kosten“ abgebildet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden sich einvernehmlich auf eine konkrete Ermittlungsmethode, welche an die Stelle vom Platzhalter „CO<sub>2</sub>-Kosten“ tritt, einigen. Eine solche Ermittlungsmethode sollte dabei möglichst gut die durchschnittlichen Kosten, die für den Erwerb von Emissionszertifikaten in € pro Mg CO<sub>2</sub> typischerweise anfallen, abbilden und zugleich auch hinreichend viele Datenpunkte sinnvoll verteilt über das ganze Jahr berücksichtigen.

Es ist also beabsichtigt, auf einen Jahresdurchschnitt der Handelspreise bzw. einen Index, der diese abbildet, abzustellen; beispielsweise könnten die Schlusskurse an der European Energy Exchange (EEX) jedes Handelstages des betreffenden Kalenderjahres im arithmetischen Mittel verwendet werden.

Können sich die Parteien nicht innerhalb von sechs Monaten beginnend mit Aufforderung zu Gesprächen über die Ermittlungsmethode einvernehmlich auf eine Ermittlungsmethode einigen, so wird die Ermittlungsmethode von einem Sachverständigen festgelegt. Die Parteien stimmen sich einvernehmlich über den Sachverständigen ab. Die Kosten des Sachverständigen werden von den Parteien jeweils zur Hälfte getragen. Können sich die Parteien nicht innerhalb von acht Wochen beginnend mit Aufforderung zur Einigung über einen Sachverständigen auf einen Sachverständigen einigen, wird der Sachverständige vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein auf Antrag einer Partei benannt. Auch in diesem Fall werden die Kosten des Sachverständigen von den Parteien jeweils zur Hälfte getragen. Die vom Sachverständigen festgelegte Ermittlungsmethode ist für beide Parteien bindend.

## **5 Angaben zu den sonstigen Zuschlagskriterien**

### **5.1 Generelles**

Ihre nachfolgenden verbindlichen Angaben (z.T. durch Ankreuzen) stellen die Grundlage für die Bewertung der sonstigen Zuschlagskriterien zu Ihrem Angebot dar (vgl. Ziffer 4.2 des Leitfadens).

Das Fehlen der Angaben stellt keinen Ausschlussgrund dar, allerdings wird das jeweilige Kriterium für den Fall, dass keine Angaben erfolgen, in der Folge mit 0 Punkten bewertet.

Im Zuschlagsfall werden die Angaben als zugesicherte Eigenschaft Gegenstand des Vertrages.

**5.2 Zuschlagskriterium 2.1: Energieeffizienz (zugesagte Energieausbeute über Mindestanforderung hinaus) max (100 Punkte)**

Es wird verwiesen auf die Ausführungen unter Ziffer 4.2 des Verfahrensleitfadens.

Die durchschnittliche tatsächlich zur externen Vermarktung zur Verfügung stehende Überschussenergie (einspeisbare Überschussenergie abzüglich umgerechnetem Dieselverbrauch) beträgt im Leistungszeitraum pro Kalenderjahr mindestens

\_\_\_\_\_ kWh/Mg.

Hinweis: Ihre vorstehende Angabe muss mit Ihren Eintragungen in Anhang 1/6 an das Angebotsformular plausibel abstimmbar sein. Der ausgefüllte Anhang 1/6 (Werte sind in gelbe Zellen einzutragen) ist Ihrem Angebot beizufügen.

**5.3 Zuschlagskriterium 2.2: Energie-Bezugsseite: Betrieb Anlage mit emissionsarmen/-freien Energieträgern (max. 70 Punkte)**

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf den ab dem 01.01.2030 vorgesehenen Regelbetrieb der Verwertungsanlage(n). Die Angaben werden Vertragsbestandteil.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Ich/wir sichern zu, dass der durchschnittliche Emissionsfaktor des Anlagenbetriebs ab dem 01.01.2030 max. 0,08 kg CO<sub>2</sub>e/kWh beträgt. (70 Punkte)
- ☐ Ich gebe zu diesem Zuschlagskriterium kein Angebot ab (0 Punkte)

Bitte erläutern Sie zudem die wesentlichen Bestandteile Ihres Energiekonzepts (max. 2 Seiten). Die Erläuterung soll insbesondere Angaben enthalten zu:

- den eingesetzten Energieträgern,
- deren Herkunft,
- dem Strombezug,
- der Deckung des Strom- und Energiebedarfs der Verwertungsanlage,
- den vorgesehenen Nachweisen während der Vertragslaufzeit.

Der Bieter kann hierfür dem Angebot ein eigenes Dokument beifügen.

**5.4     Zuschlagskriterium 2.3: Verwertung in einem Verfahren mit energetischer Nutzung (z.B. Vergärung) bereits ab 01.01.2028 (ohne Nutzung Übergangsregelung) (max. 30 Punkte)**

Bitte kreuzen Sie nachfolgend zutreffendes an:

- ☐ **Ja**, wir gewährleisten die Verwertung sämtlicher vertragsgegenständlicher Bioabfälle in einem Verfahren mit energetischer Nutzung bereits ab dem 01.01.2028. Die vorgesehene Übergangsregelung für die Jahre 2028 und 2029 wird nicht in Anspruch genommen. (30 Punkte)
- ☐ **Nein**, wir gewährleisten die Verwertung sämtlicher vertragsgegenständlicher Bioabfälle in einem Verfahren mit energetischer Nutzung erst nach dem 01.01.2028, spätestens jedoch ab dem 01.01.2030, und nehmen die vorgesehene Übergangsregelung für die Jahre 2028, 2029 in Anspruch. (0 Punkte)

## 6 Weitere Erklärungen

Ich/Wir biete(n) die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns in Anhang 1/1 zum Angebotsformular eingesetzten Entgelten und den angebotenen Gewichungen der Preisgleitklausel Anhang 1/3 zum Angebotsformular verbindlich an.

Ich/wir erkläre(n) hiermit,

- dass ich/wir die Vergabeunterlagen vollständig erhalten habe/n,
- dass der Vertrag / die Verträge mit Zuschlagserteilung auf Grundlage der den Vergabeunterlagen beigelegten Vertragsentwürfe zustande kommt und nachträglich lediglich schriftlich zu dokumentieren ist,
- dass mein/unser Angebot ohne Preisabsprache zustande gekommen ist.

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am **31. Januar 2027** gebunden.

Mir/uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zum Ausschluss meines/unseres Unternehmens vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwaigen erteilten öffentlichen Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Ort, Datum, Name (n) der Person(en), die das Angebot rechtsverbindlich für den Bieter abgibt/abgeben:

---

### Hinweis für Bietergemeinschaften:

*Bei Bietergemeinschaften ist vorstehende Erklärung vom bevollmächtigten Unternehmen abzugeben.*

**Europaweite Vergabe  
(Offenes Verfahren)**  
der  
**Übernahme, ggf. Transport und  
Verwertung von Bioabfall  
aus den Kreisen  
Herzogtum Lauenburg und Stormarn**

(Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

## **Anhang 1 zur Anlage 1**

**Entgeltabfragen und Mengen zur Angebotsauswertung**

**Ermittlungsgrundlagen für Entgelte/Mengen**

Zur Übersendung an den Auftraggeber bestimmt.

Entgeltabfrage

| Position                                                                | Ziffer | Bezeichnung                                                                                | Entgeltangebot | Einheit        | Auswertungsmenge<br>(pro Jahr) | Entgelt<br>(absolut)<br>(=Sp. 2 * Sp. 4) | Ermittlungsgrundlage für<br>Entgelt<br>Position lt. Anhang<br>1/2 |
|-------------------------------------------------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|--------------------------------|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
|                                                                         |        | 1                                                                                          | [€/ME]<br>2    | [ME]<br>3      | 4                              | [EUR/Jahr]<br>5                          | 6                                                                 |
| 1.                                                                      |        | Entgelte für die Übernahme von Bioabfall bis 31.12.2029 (Übergangszeitraum)                |                |                |                                |                                          |                                                                   |
|                                                                         | 1.1    | zeitraumabhängiges Entgelt                                                                 |                | Monat          | 12                             | - €                                      | 1                                                                 |
|                                                                         | 1.2    | mengenabhängiges Entgelt                                                                   |                | Mg             | 28.000                         | - €                                      | 2                                                                 |
| Gesamt Entgelte Übernahme Bioabfall                                     |        |                                                                                            |                |                |                                | - €                                      |                                                                   |
| davon Anteil zeitraumabhängiges Entgelt                                 |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  | #DIV/0!                                                           |
| davon Anteil mengenabhängiges Entgelt                                   |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  |                                                                   |
| 2.                                                                      |        | Entgelte für die Übernahme von Bioabfall ab 01.01.2030                                     |                |                |                                |                                          |                                                                   |
|                                                                         | 2.1    | zeitraumabhängiges Entgelt                                                                 |                | Monat          | 12                             | - €                                      | 1                                                                 |
|                                                                         | 2.2    | mengenabhängiges Entgelt                                                                   |                | Mg             | 28.000                         | - €                                      | 2                                                                 |
| Gesamt Entgelte Übernahme Bioabfall                                     |        |                                                                                            |                |                |                                | - €                                      |                                                                   |
| davon Anteil zeitraumabhängiges Entgelt                                 |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  | #DIV/0!                                                           |
| davon Anteil mengenabhängiges Entgelt                                   |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  |                                                                   |
| 3.                                                                      |        | Entgelte für den Transport von Bioabfall bis 31.12.2029 (Übergangszeitraum)                |                |                |                                |                                          |                                                                   |
|                                                                         | 3.1    | zeitraumabhängiges Entgelt                                                                 |                | Monat          | 12                             | - €                                      | 1                                                                 |
|                                                                         | 3.2    | mengenabhängiges Entgelt                                                                   |                | Mg             | 28.000                         | - €                                      | 2                                                                 |
| Gesamt Entgelte Transport Bioabfall                                     |        |                                                                                            |                |                |                                | - €                                      |                                                                   |
| davon Anteil zeitraumabhängiges Entgelt                                 |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  | #DIV/0!                                                           |
| davon Anteil mengenabhängiges Entgelt                                   |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  |                                                                   |
| 4.                                                                      |        | Entgelte für den Transport von Bioabfall ab 01.01.2030                                     |                |                |                                |                                          |                                                                   |
|                                                                         | 4.1    | zeitraumabhängiges Entgelt                                                                 |                | Monat          | 12                             | - €                                      | 1                                                                 |
|                                                                         | 4.2    | mengenabhängiges Entgelt                                                                   |                | Mg             | 28.000                         | - €                                      | 2                                                                 |
| Gesamt Entgelte Transport Bioabfall                                     |        |                                                                                            |                |                |                                | - €                                      |                                                                   |
| davon Anteil zeitraumabhängiges Entgelt                                 |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  | #DIV/0!                                                           |
| davon Anteil mengenabhängiges Entgelt                                   |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  |                                                                   |
| 5.                                                                      |        | Entgelte für die Verwertung von Bioabfall bis 31.12.2029 (Übergangszeitraum)               |                |                |                                |                                          |                                                                   |
|                                                                         | 5.1    | zeitraumabhängiges Entgelt                                                                 |                | Monat          | 12                             | - €                                      | 1                                                                 |
|                                                                         | 5.2    | mengenabhängiges Entgelt (Verwertung ohne Kosten für CO2-Zertifikate) - pro verwerteten Mg |                | Mg             | 28.000                         | - €                                      | 2                                                                 |
|                                                                         | 5.3    | mengenabhängiges Entgelt (nur Kosten für CO2-Zertifikate) - pro verwerteten Mg             |                | Mg             | 28.000                         | - €                                      | 2                                                                 |
|                                                                         | 5.4    | mengenabhängiges Entgelt - pro verwerteten weiteren Mg (Mehrmengen)                        |                | zusätzliche Mg | 1.000                          | - €                                      | 3                                                                 |
| Gesamt Entgelte Verwertung Bioabfall                                    |        |                                                                                            |                |                |                                | - €                                      |                                                                   |
| davon Anteil zeitraumabhängiges Entgelt                                 |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  | #DIV/0!                                                           |
| davon Anteil mengenabhängiges Entgelt                                   |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  |                                                                   |
| 6.                                                                      |        | Entgelte für die Verwertung von Bioabfall ab 01.01.2030                                    |                |                |                                |                                          |                                                                   |
|                                                                         | 6.1    | zeitraumabhängiges Entgelt                                                                 |                | Monat          | 12                             | - €                                      | 1                                                                 |
|                                                                         | 6.2    | mengenabhängiges Entgelt (Verwertung ohne Kosten für CO2-Zertifikate) - pro verwerteten Mg |                | Mg             | 28.000                         | - €                                      | 2                                                                 |
|                                                                         | 6.3    | mengenabhängiges Entgelt (nur Kosten für CO2-Zertifikate) - pro verwerteten Mg             |                | Mg             | 28.000                         | - €                                      | 2                                                                 |
|                                                                         | 6.4    | mengenabhängiges Entgelt - pro verwerteten weiteren Mg (Mehrmengen)                        |                | zusätzliche Mg | 1.000                          | - €                                      | 3                                                                 |
| 7.1 Entgelte Verwertung Bioabfall (Übergangszeitraum)                   |        |                                                                                            |                |                |                                | - €                                      |                                                                   |
| davon Anteil zeitraumabhängiges Entgelt (mind. 25% des Gesamtentgeltes) |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  | #DIV/0!                                                           |
| davon Anteil mengenabhängiges Entgelt                                   |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  |                                                                   |
| 7.2 Entgelte Verwertung Bioabfall (ab 01.01.2030)                       |        |                                                                                            |                |                |                                | - €                                      |                                                                   |
| davon Anteil zeitraumabhängiges Entgelt (mind. 25% des Gesamtentgeltes) |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  | #DIV/0!                                                           |
| davon Anteil mengenabhängiges Entgelt                                   |        |                                                                                            |                |                |                                | #DIV/0!                                  |                                                                   |

Ermittlungsgrundlagen für Entgelte

| Position | Bemessungsgrundlage                                                                                                                                                               | Ermittlungsgrundlagen für Abrechnungszeitraum                                                                                                                                                                                              |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | 2                                                                                                                                                                                 | 3                                                                                                                                                                                                                                          |
| 1        | Monat                                                                                                                                                                             | Pro Kalendermonat zu gewährendes zeitraumabhängiges Entgelt                                                                                                                                                                                |
| 2        | Mg                                                                                                                                                                                | Input-Menge: Wiegestatistiken sowie Wiegescheine der Übergabestellen bei der Anlieferung der Abfälle (Eingangsverwiegung)                                                                                                                  |
| 3        | zusätzliche Mg ( <i>mengenabhängige Entgelte für die Verwertung der mehr als 5 % über die Prognosemenge hinausgehende Mg für Verwertung in dem jeweiligen Leistungszeitraum</i> ) | Sofern die vom Auftragnehmer zu verwertende Menge im Jahresmittel 28.000 Mg um mehr als 5% überschreitet, wird dieses Entgelt für jedes zusätzliche Mg, das über 105% der Prognosemenge (=29.400 Mg) hinausgeht, vom Auftraggeber gezahlt. |

| Pos.                                      | Indexbezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Gewichtung<br>in % |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1                                         | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 3                  |
| Preisanpassung der Entgelte für Übernahme |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |
| 1.                                        | ohne Anpassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                    |
| 2.                                        | <b>Personalkosten</b><br>(Preisindex 62421-0001 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Arbeitskostenindex, Deutschland, Index der Arbeitskosten je geleistete Stunde, dort: Originalwerte, Wirtschaftsbereich WZ08-E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen") | _____, ____ %      |
| 3.                                        | <b>Maschinenbauerzeugnisse (Technische Kosten)</b><br>(Preisindex 61241-0004 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, GP09-28 Maschinen)                                                                                                           | _____, ____ %      |
| Gesamt                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 100%               |

| Pos.                                      | Indexbezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Gewichtung<br>in % |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1                                         | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 3                  |
| Preisanpassung der Entgelte für Transport |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |
| 1.                                        | ohne Anpassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                    |
| 2.                                        | <b>Personalkosten</b><br>(Preisindex 62421-0001 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Arbeitskostenindex, Deutschland, Index der Arbeitskosten je geleistete Stunde, dort: Originalwerte, Wirtschaftsbereich WZ08-E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen") | _____, ____ %      |
| 3.                                        | <b>Maschinenbauerzeugnisse (Technische Kosten)</b><br>(Preisindex 61241-0004 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, GP09-28 Maschinen)                                                                                                           | _____, ____ %      |
| 4.                                        | <b>Lkw (Technische Kosten)</b><br>(Preisindex 61241-02 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Lastkraftwagen mit Selbstzündung GP 2019 - 29 10 41, lfd. Nr. 577)                                                                                 | _____, ____ %      |
| 5.                                        | <b>Strombezug</b><br>Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden 61241-0004, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Elektr. Strom GP19-35 11)                                                                                                                                      | _____, ____ %      |
| 8.                                        | <b>Maut</b><br>Kosten für Maut (Mautsatz gemäß Bundesfernstraßenmautgesetz in Cent/km für Euro-Schadstoffklasse EURO 6, CO <sub>2</sub> -Emissionsklasse 1, >18 t mit 4-Achsen)                                                                                                                                    | _____, ____ %      |
| 9.                                        | <b>HVO 100</b><br>Index gemäß Preisentwicklung Argus (Monatsdurchschnitt in €/100 Liter)<br><a href="https://www.omr.de/produkte/diesel-hvo-monatsdurchschnitte">https://www.omr.de/produkte/diesel-hvo-monatsdurchschnitte</a>                                                                                    | _____, ____ %      |
| Gesamt                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 100%               |

| Pos.                                                                                            | Indexbezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Gewichtung<br>in % |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1                                                                                               | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 3                  |
| Preis Anpassung der Entgelte für Verwertung im Übergangszeitraum (ab 01.01.2028 bis 31.12.2029) |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |
| 1.                                                                                              | ohne Anpassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                    |
| 2.                                                                                              | <b>Personalkosten</b><br>(Preisindex 62421-0001 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Arbeitskostenindex, Deutschland, Index der Arbeitskosten je geleistete Stunde, dort: Originalwerte, Wirtschaftsbereich WZ08-E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen") | _____, ____ %      |
| 3.                                                                                              | <b>Maschinenbauerzeugnisse (Technische Kosten)</b><br>(Preisindex 61241-0004 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, GP09-28 Maschinen)                                                                                                           | _____, ____ %      |
| 4.                                                                                              | <b>Lkw (Technische Kosten)</b><br>(Preisindex 61241-02 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Lastkraftwagen mit Selbstzündung GP 2019 - 29 10 41, lfd. Nr. 577)                                                                                 | _____, ____ %      |
| 5.                                                                                              | <b>Strombezug</b><br>Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden 61241-0004, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Elektr. Strom GP19-35 11)                                                                                                                                      | _____, ____ %      |
| 6.                                                                                              | <b>Stromeinspeisung</b><br>(Preisindex 62421-0001 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Deutschland insgesamt, GP 35 11 11 – Elektrischer Strom an Weiterverteiler)<br><b>(Gewichtung muss negativ sein oder 0%)</b>                                              | _____, ____ %      |
| 7.                                                                                              | <b>Fernwärme (Einspeisung)</b><br>(Preisindex 62421-0001 lt. Statistischem Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, GP09-353 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser)<br><b>(Gewichtung muss negativ sein oder 0%)</b>                                                    | _____, ____ %      |
| Gesamt                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 100%               |

| Pos.                                                                                    | Indexbezeichnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Gewichtung<br>in % |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1                                                                                       | 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 3                  |
| Preis Anpassung der Entgelte für Verwertung ab 01.01.2030 bis Ende der Vertragslaufzeit |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                    |
| 1.                                                                                      | ohne Anpassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                    |
| 2.                                                                                      | <b>Personalkosten</b><br>(Preisindex 62421-0001 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Arbeitskostenindex, Deutschland, Index der Arbeitskosten je geleistete Stunde, dort: Originalwerte, Wirtschaftsbereich WZ08-E "Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen") | _____, ____ %      |
| 3.                                                                                      | <b>Maschinenbauerzeugnisse (Technische Kosten)</b><br>(Preisindex 61241-0004 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, GP09-28 Maschinen)                                                                                                           | _____, ____ %      |
| 4.                                                                                      | <b>Lkw (Technische Kosten)</b><br>(Preisindex 61241-02 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Lastkraftwagen mit Selbstzündung GP 2019 - 29 10 41, lfd. Nr. 577)                                                                                 | _____, ____ %      |
| 5.                                                                                      | <b>Strombezug</b><br>Preisindex lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden 61241-0004, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, Elektr. Strom GP19-35 11)                                                                                                                                      | _____, ____ %      |

|               |                                                                                                                                                                                                                                                                       |               |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 6.            | <b>Stromeinspeisung</b><br>(Preisindex 62421-0001 lt. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Deutschland insgesamt, GP 35 11 11 – Elektrischer Strom an Weiterverteiler)<br><b>(Gewichtung muss negativ sein oder 0%)</b> | _____, ____ % |
| 7.            | <b>Fernwärme (Einspeisung)</b><br>(Preisindex 62421-0001 lt. Statistischem Bundesamt Wiesbaden, Index Erzeugerpreise gewerblicher Produkte Deutschland insgesamt, GP09-353 Fernwärme mit Dampf und Warmwasser)<br><b>(Gewichtung muss negativ sein oder 0%)</b>       | _____, ____ % |
| <b>Gesamt</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>100%</b>   |

Für CO2-Kosten

| Pos.                                        | Indexbezeichnung                                                                                                | Gewichtung<br>in % |
|---------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1                                           | 2                                                                                                               | 3                  |
| Preis Anpassung der Entgelte für CO2-Kosten |                                                                                                                 |                    |
| 1.                                          | ohne Anpassung                                                                                                  | _____, ____ %      |
| 2.                                          | CO2-Kosten (Zertifikate)<br>Auf die nähere Erläuterung unter Pos. 4.3.2.2 des Angebotsformulars wird verwiesen. | _____, ____ %      |
| Gesamt                                      |                                                                                                                 | 100%               |

Ermittlungsgrundlagen Entfernungen für Malusberechnung

Beispiel Malus Anlieferung der Bioabfälle aus dem Sammelgebiet zur Entsorgungsanlage und Übergabestelle des Bieters

Schritt 1:

|                           | Amt                       | Ausgangspunkte zur Kilometerermittlung (Gemeinde, Straßenkreuzung)                 | Koordinaten          | Bevölkerung      | einfache Entfernung zur Entsorgungsanlage Lübeck | einfache Entfernung zum Beispiel-Standort des Bieters                         | Differenz Entfernung | Zuordnung Übergabestelle gemäß kürzester Entfernung (entweder Übergabestelle AG oder Übergabesteller Bieter) | Gesamtmenge | Menge Lübeck | Menge Beispielstandort des Bieters (hier: Trittau) |
|---------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|------------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|----------------------------------------------------|
|                           | Stormarn                  |                                                                                    |                      | Stand 30.06.2025 | Raabrede 23560 Lübeck                            | Beispiel-Standort des Bieters Otto-Hahn-Straße 1 Trittau 53.624967, 10.402333 |                      |                                                                                                              |             |              |                                                    |
|                           |                           |                                                                                    |                      |                  | mittlere einfache Transportentfernung*           | mittlere einfache Transportentfernung*                                        |                      |                                                                                                              |             |              |                                                    |
|                           | 1                         | 2                                                                                  | 3                    | 4                | 5                                                | 6                                                                             | 7                    | 8                                                                                                            | 9           | 10           | 11                                                 |
| Kreis Stormarn            |                           |                                                                                    |                      |                  |                                                  |                                                                               |                      |                                                                                                              |             |              |                                                    |
| 1.                        | Stadt Ahrensburg          | Ahrensburg: Woldenhorn/Hamburger Str.                                              | 53.671428, 10.235843 | 34.581           | 42,4                                             | 16,0                                                                          | 26,4                 | 32% nach Lübeck und 68% Übergabestelle des Bieters                                                           | 4.196       | 1.361        | 2.834                                              |
| 2.                        | Bad Oldesloe              | Bad Oldesloe: Hamburger Straße/Königstr                                            | 53.808709, 10.369551 | 24.945           | 24,8                                             | 28,1                                                                          | -3,3                 | Lübeck                                                                                                       | 3.027       | 3.027        |                                                    |
| 3.                        | Bargteheide               | Bargteheide: Jersbeker Str./Alte Landstr.                                          | 53.729202, 10.256679 | 16.315           | 39,7                                             | 21,6                                                                          | 18,1                 | Lübeck                                                                                                       | 1.980       | 1.980        |                                                    |
| 4.                        | Glinde                    | Glinde: Oher Weg/K80                                                               | 53.543114, 10.237023 | 18.768           | 55,6                                             | 17,7                                                                          | 37,9                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 2.277       |              | 2.277                                              |
| 5.                        | Reinbek                   | Reinbek: Mühlenredder/Schulstr.                                                    | 53.517645, 10.246992 | 28.188           | 59,7                                             | 21,0                                                                          | 38,7                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 3.420       |              | 3.420                                              |
| 6.                        | Reinfeld (Holstein)       | Reinfeld (Holstein): Ahrensböker Str./Neuhöfer Str.                                | 53.834080, 10.488331 | 9.146            | 17,5                                             | 33,8                                                                          | -16,3                | Lübeck                                                                                                       | 1.110       | 1.110        |                                                    |
| Ämter                     |                           |                                                                                    |                      |                  |                                                  |                                                                               |                      |                                                                                                              |             |              |                                                    |
| 7.                        | Bad Oldesloe-Land         | Bad Oldesloe-Land: Rümpel: Dorfstr./Im Seybeck                                     | 53.782916, 10.351749 | 11.526           | 30,3                                             | 25,0                                                                          | 5,3                  | Lübeck                                                                                                       | 1.398       | 1.398        |                                                    |
| 8.                        | Bargteheide-Land          | Bargteheide-Land: Lübecker Str./Alte Landstr.                                      | 53.734960, 10.262234 | 14.649           | 39,7                                             | 21,6                                                                          | 18,1                 | Lübeck                                                                                                       | 1.777       | 1.777        |                                                    |
| 9.                        | Itzstedt (Kreis Segeberg) | Itzstedt (Kreis Segeberg): Kayhude: Segeberger Str./Kayhuder Str.                  | 53.751252, 10.127144 | 6.471            | 51,6                                             | 33,5                                                                          | 18,1                 | Lübeck                                                                                                       | 785         | 785          |                                                    |
| 10.                       | Nordstormarn              | Nordstormarn: Heidekamp: Schuhwiese/Heilsaustraße                                  | 53.855567, 10.495967 | 11.255           | 20,8                                             | 36,8                                                                          | -16,0                | Lübeck                                                                                                       | 1.366       | 1.366        |                                                    |
| 11.                       | Siek                      | Siek: SW von Siek: Meilsdorfer Damm/L92                                            | 53.614611, 10.282226 | 10.556           | 45,9                                             | 11,5                                                                          | 34,4                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 1.281       |              | 1.281                                              |
| 12.                       | Trittau                   | Trittau: Rausdorfer Str./B404                                                      | 53.599507, 10.385152 | 19.036           | 36,8                                             | 4,9                                                                           | 31,9                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 2.310       |              | 2.310                                              |
| Amtsfreie Gemeinden       |                           |                                                                                    |                      |                  |                                                  |                                                                               |                      |                                                                                                              |             |              |                                                    |
| 13.                       | Gemeinde Ammersbek        | Gemeinde Ammersbek: Alte Landstr./ Schäferdresch                                   | 53.708733, 10.212550 | 10.013           | 42,7                                             | 23,7                                                                          | 19,0                 | Lübeck                                                                                                       | 1.215       | 1.215        |                                                    |
| 14.                       | Gemeinde Barsbüttel       | Gemeinde Barsbüttel: Willinghusener Landstr. (K29)/Bergredder                      | 53.568857, 10.174387 | 13.298           | 53,0                                             | 21,4                                                                          | 31,6                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 1.613       |              | 1.613                                              |
| 15.                       | Gemeinde Großhansdorf     | Gemeinde Großhansdorf: Groten Diek/Sieker Landstr.                                 | 53.650368, 10.268270 | 9.482            | 42,8                                             | 11,9                                                                          | 30,9                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 1.150       |              | 1.150                                              |
| 16.                       | Gemeinde Oststeinbek      | Gemeinde Oststeinbek: Stormarnstr./Möllner Landstr.                                | 53.542193, 10.169873 | 8.978            | 55,7                                             | 22,9                                                                          | 32,8                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 1.089       |              | 1.089                                              |
| Kreis Herzogtum Lauenburg |                           |                                                                                    |                      |                  |                                                  |                                                                               |                      |                                                                                                              |             |              |                                                    |
| 17.                       | Geesthacht                | Stadt Geesthacht: Geesthachter Straße/Düneberger Str.                              | 53.442880, 10.363496 | 33.674           | 58,00                                            | 26,00                                                                         | 32,0                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 4.086       |              | 4.086                                              |
| 18.                       | Lauenburg/Elbe            | Stadt Lauenburg/Elbe: Lütauer Chaussee/Hamburger Str.                              | 53.374202, 10.547530 | 11.634           | 59,60                                            | 36,80                                                                         | 22,8                 | Lübeck                                                                                                       | 1.412       | 1.412        |                                                    |
| 19.                       | Mölin                     | Stadt Mölin: Berliner Str. 120                                                     | 53.614771, 10.688122 | 19.551           | 30,10                                            | 24,30                                                                         | 5,8                  | Lübeck                                                                                                       | 2.372       |              | 2.372                                              |
| 20.                       | Ratzeburg                 | Stadt Ratzeburg: Unter den Linden/Töpferstr.                                       | 53.699265, 10.770027 | 14.985           | 20,10                                            | 33,30                                                                         | -13,2                | Lübeck                                                                                                       | 1.818       | 1.818        |                                                    |
| 21.                       | Schwarzenbek              | Stadt Schwarzenbek: Möllner Str./Kerntangente                                      | 53.505597, 10.480281 | 16.935           | 46,00                                            | 18,50                                                                         | 27,5                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 2.055       |              | 2.055                                              |
| Ämter                     |                           |                                                                                    |                      |                  |                                                  |                                                                               |                      |                                                                                                              |             |              |                                                    |
| 22.                       | Berkentin                 | Amt Berkenthin: Bundesstr. 208/Oldesloer Str.                                      | 53.733762, 10.651522 | 8.469            | 12,50                                            | 27,30                                                                         | -14,8                | Lübeck                                                                                                       | 1.028       | 1.028        |                                                    |
| 23.                       | Breitenfelde              | Amt Breitenfelde: Borstorfer Str./Bundesstr.                                       | 53.605449, 10.629202 | 6.983            | 30,80                                            | 19,20                                                                         | 11,6                 | Lübeck                                                                                                       | 847         | 847          |                                                    |
| 24.                       | Büchen                    | Amt Büchen: Gudower Str./Bröthener Str.                                            | 53.481087, 10.640147 | 15.410           | 51,00                                            | 31,00                                                                         | 20,0                 | Lübeck                                                                                                       | 1.870       | 1.870        |                                                    |
| 25.                       | Hohe Elbgeest             | Amt Hohe Elbgeest: Dassendorf: Mühlenweg/Bundesstr.                                | 53.489200, 10.363121 | 21.030           | 53,40                                            | 18,70                                                                         | 34,7                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 2.552       |              | 2.552                                              |
| 26.                       | Lauenburgische Seen       | Amt Lauenburgische Seen: Seedorfer Str./Salemer Str. (zwischen Salem und Schmilau) | 53.658730, 10.805259 | 14.171           | 26,00                                            | 35,50                                                                         | -9,5                 | Lübeck                                                                                                       | 1.719       | 1.719        |                                                    |
| 27.                       | Lütau                     | Amt Lütau: Lütau: Alte Salzstr./K3                                                 | 53.403257, 10.513462 | 3.846            | 60,00                                            | 31,80                                                                         | 28,2                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 467         |              | 467                                                |
| 28.                       | Sandesneben-Nusse         | Amt Sandesneben-Nusse: Lüchow: Hauptstr./Dorfstr.                                  | 53.690422, 10.529402 | 15.788           | 19,60                                            | 14,10                                                                         | 5,5                  | Lübeck                                                                                                       | 1.916       | 1.916        |                                                    |
| 29.                       | Schwarzenbek-Land         | Amt Schwarzenbek-Land: Havekost: Am Bahnhof/Landesstr.                             | 53.539808, 10.472951 | 10.165           | 42,00                                            | 12,70                                                                         | 29,3                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 1.233       |              | 1.233                                              |
| Amtsfreie Gemeinden       |                           |                                                                                    |                      |                  |                                                  |                                                                               |                      |                                                                                                              |             |              |                                                    |
| 30.                       | Gemeinde Wentorf          | Amtsfreie Gemeinde: Hauptstraße/Berliner Landstr.                                  | 53.490985, 10.251718 | 13.458           | 63,70                                            | 24,70                                                                         | 39,0                 | Übergabestelle des Bieters                                                                                   | 1.633       |              | 1.633                                              |
| 31.                       | Summe                     |                                                                                    |                      | 453.306          |                                                  |                                                                               | 527                  |                                                                                                              | 55.000      | 27.000       | 28.000                                             |

|                                              |        |          |  |
|----------------------------------------------|--------|----------|--|
| Ermittlung der Aufteilung auf Übergabestelle |        |          |  |
| Gesamtmenge                                  | 55.000 |          |  |
| Übernahmestelle des Bieters                  | 28.000 |          |  |
| MBA Lübeck                                   | 27.000 | 25.639   |  |
|                                              |        | 1.361,46 |  |
| Aufteilungsfaktor                            | 32,45% |          |  |

Schritt 2

|                            | Amt                        | Ausgangspunkte zur Kilometerermittlung (Gemeinde, Straßenkreuzung)                 | Koordinaten          | Menge  | einfache Entfernung zur Entsorgungsanlage Lübeck<br><br>Raabrede 23560 Lübeck<br><br>mittlere einfache Transportentfernung*<br>km | einfache Entfernung zum Beispiel-Standort des Bieters<br>Otto-Hahn-Straße 1 Trittau<br>53.624967, 10.402333<br><br>mittlere einfache Transportentfernung*<br>km | Gewichtung nach Menge<br><br>% | gewichtete Entfernung<br><br>km |
|----------------------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|
|                            | 1                          | 2                                                                                  | 3                    | 4      | 5                                                                                                                                 | 6                                                                                                                                                               | 7                              | 8                               |
| Kreis Stormarn             |                            |                                                                                    |                      |        |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                |                                 |
| 1.                         | <b>Stadt</b><br>Ahrensburg | Ahrensburg: Woldenhorn/Hamburger Str.                                              | 53.671428, 10.235843 | 1.361  | 42,4                                                                                                                              |                                                                                                                                                                 | 2,5%                           | 1,05                            |
| 2.                         | Ahrensburg                 | Ahrensburg: Woldenhorn/Hamburger Str.                                              | 53.671428, 10.235844 | 2.834  |                                                                                                                                   | 16,0                                                                                                                                                            | 5,2%                           | 0,82                            |
| 3.                         | Bad Oldesloe               | Bad Oldesloe: Hamburger Straße/Königstr                                            | 53.808709, 10.369551 | 3.027  | 24,8                                                                                                                              |                                                                                                                                                                 | 5,5%                           | 1,36                            |
| 4.                         | Bargteheide                | Bargteheide: Jersbeker Str./Alte Landstr.                                          | 53.729202, 10.256679 | 1.980  | 39,7                                                                                                                              |                                                                                                                                                                 | 3,6%                           | 1,43                            |
| 5.                         | Glinde                     | Glinde: Oher Weg/K80                                                               | 53.543114, 10.237023 | 2.277  |                                                                                                                                   | 17,7                                                                                                                                                            | 4,1%                           | 0,73                            |
| 6.                         | Reinbek                    | Reinbek: Mühlenredder/Schulstr.                                                    | 53.517645, 10.246992 | 3.420  |                                                                                                                                   | 21,0                                                                                                                                                            | 6,2%                           | 1,31                            |
| 7.                         | Reinfeld (Holstein)        | Reinfeld (Holstein): Ahrensböker Str./Neuhöfer Str.                                | 53.834080, 10.488331 | 1.110  | 17,5                                                                                                                              |                                                                                                                                                                 | 2,0%                           | 0,35                            |
| <b>Ämter</b>               |                            |                                                                                    |                      |        |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                |                                 |
| 8.                         | Bad Oldesloe-Land          | Bad Oldesloe-Land: Rümpel: Dorfstr./Im Seybeck                                     | 53.782916, 10.351749 | 1.398  | 30,3                                                                                                                              |                                                                                                                                                                 | 2,5%                           | 0,77                            |
| 9.                         | Bargteheide-Land           | Bargteheide-Land: Lübecker Str./Alte Landstr.                                      | 53.734960, 10.262234 | 1.777  | 39,7                                                                                                                              |                                                                                                                                                                 | 3,2%                           | 1,28                            |
| 10.                        | Itzstedt (Kreis Segeberg)  | Itzstedt (Kreis Segeberg): Kayhude: Segeberger Str./Kayhuder Str.                  | 53.751252, 10.127144 | 785    | 51,6                                                                                                                              |                                                                                                                                                                 | 1,4%                           | 0,74                            |
| 11.                        | Nordstormarn               | Nordstormarn: Heidekamp: Schuhwiese/Heilsaustraße                                  | 53.855567, 10.495967 | 1.366  | 20,8                                                                                                                              |                                                                                                                                                                 | 2,5%                           | 0,52                            |
| 12.                        | Siek                       | Siek: SW von Siek: Meilsdorfer Damm/L92                                            | 53.614611, 10.282226 | 1.281  |                                                                                                                                   | 11,5                                                                                                                                                            | 2,3%                           | 0,27                            |
| 13.                        | Trittau                    | Trittau: Rausdorfer Str./B404                                                      | 53.599507, 10.385152 | 2.310  |                                                                                                                                   | 4,9                                                                                                                                                             | 4,2%                           | 0,21                            |
| <b>Amtsfreie Gemeinden</b> |                            |                                                                                    |                      |        |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                |                                 |
| 14.                        | Gemeinde Ammersbek         | Gemeinde Ammersbek: Alte Landstr./ Schäferdresch                                   | 53.708733, 10.212550 | 1.215  | 42,7                                                                                                                              |                                                                                                                                                                 | 2,2%                           | 0,94                            |
| 15.                        | Gemeinde Barsbüttel        | Gemeinde Barsbüttel: Willinghusener Landstr. (K29)/Bergredder                      | 53.568857, 10.174387 | 1.613  |                                                                                                                                   | 21,4                                                                                                                                                            | 2,9%                           | 0,63                            |
| 16.                        | Gemeinde Großhansdorf      | Gemeinde Großhansdorf: Groten Diek/Sieker Landstr.                                 | 53.650368, 10.268270 | 1.150  |                                                                                                                                   | 11,9                                                                                                                                                            | 2,1%                           | 0,25                            |
| 17.                        | Gemeinde Oststeinbek       | Gemeinde Oststeinbek: Stormarnstr./Möllner Landstr.                                | 53.542193, 10.169873 | 1.089  |                                                                                                                                   | 22,9                                                                                                                                                            | 2,0%                           | 0,45                            |
| Kreis Herzogtum Lauenburg  |                            |                                                                                    |                      |        |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                |                                 |
| 18.                        | <b>Stadt</b><br>Geesthacht | Stadt Geesthacht: Geestthachter Straße/Düneberger Str.                             | 53.442880, 10.363496 | 4.086  |                                                                                                                                   | 26,00                                                                                                                                                           | 7,4%                           | 1,93                            |
| 19.                        | Lauenburg/Elbe             | Stadt Lauenburg/Elbe: Lütauer Chaussee/Hamburger Str.                              | 53.374202, 10.547530 | 1.412  | 59,60                                                                                                                             |                                                                                                                                                                 | 2,6%                           | 1,53                            |
| 20.                        | Mölin                      | Stadt Mölin: Berliner Str. 120                                                     | 53.614771, 10.688122 | 2.372  | 30,10                                                                                                                             |                                                                                                                                                                 | 4,3%                           | 1,30                            |
| 21.                        | Ratzeburg                  | Stadt Ratzeburg: Unter den Linden/Töpferstr.                                       | 53.699265, 10.770027 | 1.818  | 20,10                                                                                                                             |                                                                                                                                                                 | 3,3%                           | 0,66                            |
| 22.                        | Schwarzenbek               | Stadt Schwarzenbek: Möllner Str./Kerntangente                                      | 53.505597, 10.480281 | 2.055  |                                                                                                                                   | 18,50                                                                                                                                                           | 3,7%                           | 0,69                            |
| <b>Ämter</b>               |                            |                                                                                    |                      |        |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                |                                 |
| 23.                        | Berkentin                  | Amt Berkenthin: Bundesstr. 208/Oldesloer Str.                                      | 53.733762, 10.651522 | 1.028  | 12,50                                                                                                                             |                                                                                                                                                                 | 1,9%                           | 0,23                            |
| 24.                        | Breitenfelde               | Amt Breitenfelde: Borstorfer Str./Bundesstr.                                       | 53.605449, 10.629202 | 847    | 30,80                                                                                                                             |                                                                                                                                                                 | 1,5%                           | 0,47                            |
| 25.                        | Büchen                     | Amt Büchen: Gudower Str./Bröthener Str.                                            | 53.481087, 10.640147 | 1.870  | 51,00                                                                                                                             |                                                                                                                                                                 | 3,4%                           | 1,73                            |
| 26.                        | Hohe Elbgeest              | Amt Hohe Elbgeest: Dassendorf: Mühlenweg/Bundesstr.                                | 53.489200, 10.363121 | 2.552  |                                                                                                                                   | 18,70                                                                                                                                                           | 4,6%                           | 0,87                            |
| 27.                        | Lauenburgische Seen        | Amt Lauenburgische Seen: Seedorfer Str./Salemer Str. (zwischen Salem und Schmilau) | 53.658730, 10.805259 | 1.719  | 26,00                                                                                                                             |                                                                                                                                                                 | 3,1%                           | 0,81                            |
| 28.                        | Lütau                      | Amt Lütau: Lütau: Alte Salzstr./K3                                                 | 53.403257, 10.513462 | 467    |                                                                                                                                   | 31,80                                                                                                                                                           | 0,8%                           | 0,27                            |
| 29.                        | Sandesneben-Nusse          | Amt Sandesneben-Nusse: Lüchow: Hauptstr./Dorfstr.                                  | 53.690422, 10.529402 | 1.916  | 19,60                                                                                                                             |                                                                                                                                                                 | 3,5%                           | 0,68                            |
| 30.                        | Schwarzenbek-Land          | Amt Schwarzenbek-Land: Havekost: Am Bahnhof/Landesstr.                             | 53.539808, 10.472951 | 1.233  |                                                                                                                                   | 12,70                                                                                                                                                           | 2,2%                           | 0,28                            |
| <b>Amtsfreie Gemeinden</b> |                            |                                                                                    |                      |        |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                 |                                |                                 |
| 31.                        | Gemeinde Wentorf           | Amtsfreie Gemeinde: Hauptstraße/Berliner Landstr.                                  | 53.490985, 10.251718 | 1.633  |                                                                                                                                   | 24,70                                                                                                                                                           | 3,0%                           | 0,73                            |
| 32.                        | Summe                      |                                                                                    |                      | 55.000 |                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                 | 100%                           | 25,32                           |

**Nachunternehmererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB**

*Falls eine der nachfolgenden Erklärungen nicht abgegeben werden kann, ist diese zu streichen. Zudem sind nachfolgend die näheren Umstände hierzu zu erläutern.*

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB
  - (1) Ich erkläre/wir erklären, dass keine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 meinem/unseren Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen mein/unser Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
    1. § 129 des Strafgesetzbuchs (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
    2. § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 StGB zu begehen,
    3. § 261 StGB (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
    4. § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
    5. § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
    6. § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
    7. § 108e StGB (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f StGB (unzulässige Interessenwahrnehmung),
    8. den §§ 333 und 334 StGB (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB (Ausländische und internationale Bedienstete),
    9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
    10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232 b bis 233a StGB (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).
  - (2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.
  - (3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.
  - (4) Darüber hinaus erkläre ich/erklären wir in Bezug auf mein/unser Unternehmen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist.

**Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung:**

*[nur bei Bedarf auszufüllen]*

• Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- das Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte,
- das Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und Auskünfte nicht zurückhält und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- das Unternehmen
  1. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
  2. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
  3. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

**Erläuterung bei Nichtabgabe der vorstehenden Erklärung:**  
*[nur bei Bedarf auszufüllen]*

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Firmenstempel)

## Anhang 6 an das Angebotsformular: Ermittlung der einspeisbaren Überschussenergie

### Herleitung Heizwertausbeute

|   | Position<br>1                                                                                 | Wert<br>2 | Einheit<br>3        |
|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------------|
| 1 | Biogaspotenzial Gasertrag (Gärtest nach VDI 4630)                                             | 123       | Nm <sup>3</sup> /Mg |
| 2 | mittlerer Methan-Gehalt (Gärtest nach VDI 4630)                                               | 60        | %                   |
| 3 | Heizwertpotenzial (36 MJ/Nm <sup>3</sup> = 10 kWh/Nm <sup>3</sup> ) (=Zeile 1 * Zeile 2 * 10) | 738       | kWh/Mg              |
| 4 | Effizienz Biogaserzeugung, vom Bieter einzutragen                                             |           | %                   |
| 5 | <b>Heizwertausbeute (=Zeile 3*Zeile 4)</b>                                                    | <b>0</b>  | <b>kWh/Mg</b>       |

### Variante 1: Umsetzung in einem BHKW

|    | Position<br>1                                                                    | Wert<br>2 | Einheit<br>3  |
|----|----------------------------------------------------------------------------------|-----------|---------------|
| 6  | Anteil Umsetzung im BHKW, vom Bieter einzutragen                                 |           | %             |
| 7  | Heizwerteinsatz (=Zeile 5 * Zeile 6)                                             | 0,00      | kWh/Mg        |
| 8  | Elektrischer Wirkungsgrad BHKW, vom Bieter einzutragen                           |           | %             |
| 9  | Stromerzeugung vor Eigenverbrauch (=Zeile 7*Zeile 8)                             | 0         | kWh/Mg        |
| 10 | Eigenverbrauch Strom (Vergärung, Kompostierung und BHKW), vom Bieter einzutragen |           | kWh/Mg        |
| 11 | <b>Überschussenergie elektrisch (=Zeile 9 ./ Zeile 10)</b>                       | <b>0</b>  | <b>kWh/Mg</b> |
| 12 | Thermischer Wirkungsgrad BHKW, vom Bieter einzutragen                            |           | %             |
| 13 | Wärmeerzeugung vor Eigenverbrauch (=Zeile 7*Zeile 12)                            | 0         | kWh/Mg        |
| 14 | Eigenverbrauch Wärme (Vergärung und Kompostierung), vom Bieter einzutragen       |           | kWh/Mg        |
| 15 | <b>Überschussenergie thermisch (=Zeile 13 ./ Zeile 14)</b>                       | <b>0</b>  | <b>kWh/Mg</b> |
| 16 | davon Anteil fremdgenutzte Wärmeenergie, vom Bieter einzutragen                  |           | %             |
| 17 | <b>fremdgenutzte Wärmeenergie (=Zeile 15 * Zeile 16)</b>                         | <b>0</b>  | <b>kWh/Mg</b> |
| 18 | <b>Summe Überschussenergie (=Zeile 11 + Zeile 17)</b>                            | <b>0</b>  | <b>kWh/Mg</b> |

### Variante 2: Biomethan-Einspeisung

|    | Position<br>1                                                      | Wert<br>2   | Einheit<br>3  |
|----|--------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| 19 | Anteil Umsetzung in Biomethan (=100% ./ Zeile 6)                   | 100,00      | %             |
| 20 | Heizwertausbeute (=Zeile 5 * Zeile 19)                             | 0           | kWh/Mg        |
| 21 | Eigenverbrauch Strom (nur Gasaufbereitung), vom Bieter einzutragen |             | kWh/Mg        |
| 22 | Eigenverbrauch Wärme (nur Gasaufbereitung), vom Bieter einzutragen |             | kWh/Mg        |
| 23 | <b>Summe Überschussenergie (=Zeile 20 ./ Zeile 21 ./ Zeile 22)</b> | <b>0,00</b> | <b>kWh/Mg</b> |

### Einspeisbare Überschussenergie in Summe (BHKW und Gaseinspeisung)

|    | Position<br>1                                                                                           | Wert<br>2   | Einheit<br>3  |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| 24 | Überschussenergie aus BHKW (=Zeile 18)                                                                  | 0           | kWh/Mg        |
| 25 | Überschussenergie aus Biomethan-Einspeisung (=Zeile 23)                                                 | 0,00        | kWh/Mg        |
| 26 | Zwischensumme Überschussenergie (=Zeile 24 + Zeile 25)                                                  | 0,00        | kWh/Mg        |
| 27 | Dieselbedarf der Anlage pro Jahr (Hilfsaggregate, mobile Maschinen/Fahrzeuge), vom Bieter einzutragen   |             | l/Mg          |
| 28 | Energiegehalt Diesel                                                                                    | 9,60        | kWh/l         |
| 29 | Abzuziehender umgerechneter Dieselerverbrauch                                                           | 0,00        | kWh/Mg        |
| 30 | <b>Einspeisbare Überschussenergie abzüglich umgerechnetem Dieselerverbrauch (=Zeile 26 ./ Zeile 29)</b> | <b>0,00</b> | <b>kWh/Mg</b> |

Die spezifischen Werte je nach Konzept des Bieters sind in die gelb markierten Zellen einzutragen. Bitte nehmen Sie keine strukturellen Änderungen an dieser Tabelle vor. Es steht Ihnen frei, Bieterfragen zu stellen, falls Sie eine Anpassung wünschen.

Sie können Ihrem Angebot die ausgefüllte Excel-Datei dieses Anhangs, bspw. im PDF-Format, beilegen.